



Kurzinformationen zum Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) für die Polizei

Teilnehmer für TOA: **Täter:** Motivierte Tatverdächtige
Teilnehmer für TOA: **Opfer:** Interessierte Geschädigte einer Straftat

Delikte: Es sind grundsätzlich alle Delikte des StGB geeignet, insbesondere:

Gewalt gegen Personen z.B. Körperverletzungen, räuberische Erpressung, Nötigung, Erpressung, sexuelle Beleidigungen, Bedrohung u.ä.

Gewalt gegen Sachen, z.B. Sachbeschädigungen, Unterschlagung, Betrug, u.ä.

Falleignungs- und zuweisungskriterien:



Klarer Sachverhalt
Geständnis des Täters
Geschädigter ist eine natürliche Person
Freiwilligkeit – Zustimmung beider Parteien zum TOA
Für das Opfer zumutbar

Ausschlusskriterien:



Massive sprachliche oder kognitive Defizite
Diagnostizierte psychiatrische Erkrankung
Akute Suchtproblematik

Ziel des Täter-Opfer-Ausgleichs ist den sozialen Frieden nach einer Straftat oder abweichenden Verhaltensweise wieder herstellen, Verhinderung einer erneuten einschlägigen Straffälligkeit und die Förderung der sozialen Kompetenzen. Dazu bieten wir:

- Konfliktberatung und/oder Konfliktschlichtung
- Pragmatische Aufarbeitung der Tat und ihrer Folgen
- Unbürokratische Vereinbarung über eine Wiedergutmachung
- Leistungen des Täters zur Wiedergutmachung
- Begleitung des Opfers durch Kooperation mit dem Weißen Ring
- Weniger formelle Prozesse – mehr gelungene Kommunikation

Ablauf eines Täter-Opfer-Ausgleichs:

Fallzuweisung mit Verfahrensunterlagen



Täter – Opfer –Ausgleich (Gespräch mit Opfer und Täter, Ausgleichsgespräch)



Qualifizierter Abschlussbericht für fallzuweisende Stelle

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird von der **freien Straffälligenhilfe** gesteuert und umgesetzt. Verantwortlich ist der Leiter der operativen Geschäftsbereiche des Vereins Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V., **Herr Pfister (Tel: 01525/2457047)**. **Bei Bedarf beraten wir bei der Fallzuweisung fachlich.** Die Polizei wird über die Übernahme des Falles, den Beginn und den Abschluss des Täter-Opfer-Ausgleichs informiert.